



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christopher Vogt (FDP)

und

Antwort

der Landesregierung - Finanzministerin

Ausarbeitung des Notlagenbeschlusses 2024

1. Basiert der Notlagenbeschluss 2024 (Drs. 20/1978(neu)) auf einer Formulierungshilfe der Landesregierung?

Antwort:

Ja (vgl. Anlage 6, Umdruck 20/2790).

2. Wann und von wem wurde die Landesregierung um Anfertigung dieser Formulierungshilfe gebeten?

Antwort:

Am 16. Februar 2024 fand ein Austausch zwischen dem Finanzministerium und den finanzpolitischen Sprecherinnen und Sprechern aller Landtagsfraktionen zum Haushaltsentwurf 2024 und der Verwendung der Notkredite statt. Im Zuge dieses Termins wurde vereinbart, dass das Finanzministerium eine Formulierungshilfe zur Neufassung des Notlagebeschlusses mit der Nachschiebeliste zuliefert.

3. Wie viele Personalstunden wurden in die Erstellung der Formulierungshilfe investiert? Bitte um Aufschlüsselung nach Ministerium.
4. Wie hoch sind die Personalkosten, die der Landesregierung für die Anfertigung der Formulierungshilfe entstanden sind? Bitte um Aufschlüsselung nach Ministerium.

Antwort zu 3) und 4):

Geleistete Arbeitsstunden werden nach dem Tag und zeitlichen Umfang erfasst. Eine thematische Zuordnung der geleisteten Stunden erfolgt nicht. Daher kann eine Auswertung des geleisteten Arbeitsumfangs und der damit verbundenen Personalkosten im thematischen Zusammenhang mit der o.g. Formulierungshilfe nicht erfolgen.

5. Wurde bei der Erarbeitung der Formulierungshilfe auch auf externe, zum Beispiel juristische, Expertise zurückgegriffen und welche Kosten sind hierfür jeweils angefallen?

Antwort:

Nein und keine.